Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1552

18. 12. 87

Antrag
der Fraktion der SPD

Sofortprogramm „Arbeit, Umwelt und Investitionen“

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Weltwirtschaft steht am Rande einer Rezession. Notwendig ist jetzt entschlossene wirtschaftspolitische Führung und wirksames wirtschaftspolitisches Handeln. Wir sind uns darüber im klaren, daß ausschließlich nationale Maßnahmen nicht ausreichen. Notwendig ist eine internationale Zusammenarbeit zur Stabilisierung und Stärkung der weltwirtschaftlichen Entwicklung.

Die Bundesrepublik Deutschland als führende Wirtschaftskraft in Europa ist aufgefordert, die Initiative für einen substantiellen Beitrag zur Abwendung einer Weltrezession zu ergreifen. Es kommt jetzt darauf an, durch schnelles internationales Handeln das Vertrauen von Wirtschaft und Bürgern wiederherzustellen.

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Tagen Erwartungen auf konjunkturgerechtes Handeln der Bundesrepublik Deutschland geweckt. Wenn sich die Bundesregierung einem substantiellen finanzpolitischen Beitrag jetzt entzieht, dann provoziert sie einen weiteren Vertrauensverlust mit unabsehbaren Konsequenzen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung und für den Arbeitsmarkt. Nicht Mogelpackungen, sondern entschlossenes finanzpolitisches Handeln sind jetzt gefordert.

Der deutsche Beitrag für eine internationale Zusammenarbeit zur Stabilisierung und Stärkung der weltwirtschaftlichen Entwicklung muß folgende Elemente enthalten:

1. Sofortiger Einstieg in das Sondervermögen „Arbeit und Umwelt"

   Das Umweltprogramm bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wird um 10 Mrd. DM jährlich aufgestockt. Die Zinsen für die Kredite aus diesem Programm werden so attraktiv gestaltet, daß der Kreditrahmen voll ausgeschöpft wird. Anspruchsberechtigte dieses Programms sind private und öffentliche Unternehmen sowie die Gebietskörperschaften. Kosten: Zur

Verbesserung des Kreditspielraums und der Kreditmöglichkeiten der KfW und damit zur Senkung ihrer Refinanzierungskosten wird das Kapital der KfW um 500 Mio. DM aufgestockt. Eine Zinsverbilligung um durchschnittlich drei Prozentpunkte belastet den Bundeshaushalt im ersten Jahr um 300 Mio. DM, in jedem weiteren Jahr um zusätzliche 300 Mio. DM.

2. Einführung einer Investitionsrücklage für kleine und mittlere Unternehmen

   Um eine Investitionskraft der für die Beschäftigung wichtigen kleinen und mittleren Unternehmen nachhaltig zu stärken, wird eine steuerfreie Investitionsrücklage in Höhe von insgesamt 50 000 DM eingeführt. Steuermindereinnahmen: rund 1 Milliarde DM.

3. Zukunftsinitiative Montanregionen – Zukunftsprogramm für die Küste

   Zur Stärkung der Wirtschaftskraft der Bundesländer, die von der Krise in den Montanstandorten und an der Küste betroffen sind, werden in den nächsten vier Jahren Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 a Abs. 4 Grundgesetz in Höhe von 2,35 Mrd. DM zur Verfügung gestellt.

   — Zukunftsinitiative Montanregionen

     Zur Stärkung der Wirtschaftskraft der Bundesländer, die von der Krise in den Montanstandorten betroffen sind, werden Finanzhilfen des Bundes in Höhe von 1,75 Mrd. DM zur Verfügung gestellt.

   — Zukunftsprogramm für die Küste

     Für die von der weltweiten Werftenkrise betroffenen Bundesländer werden Finanzhilfen des Bundes in Höhe von 600 Mio. DM bereitgestellt.

     Gefördert werden Maßnahmen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zum Ersatz von Arbeitsplatzverlusten im Montanbereich und an der Küste; Maßnahmen zur Verbesserung von Innovation und Technologie, zum Ausbau und zur Modernisierung der Infrastruktur, vor allem im Ausbau einer umfassenden Entsorgung (Abwasser, Abfall, Sondermüll und Altlasten) und der weiteren Verbesserung der Umwelt- und Energiesituation (z. B. Lärmminderung, Abwärmenutzung).

4. Zusätzliche Bundesmittel für Städtebauförderung und Dorferneuerung, Wohnungsbau, Modernisierung und Energieeinsparen

   Für die Städtebauförderung, Stadterneuerung, Dorferneuerung, für den Wohnungsneubau, für den Bau von Behinderten- und Altenwohnheimen, für Modernisierung von Wohnungen, Energieeinsparen im Wohnungsbestand und für die Sanierung bundeseigener Baudenkmäler werden vom Bund 2,5 Mrd. DM zusätzlich zur Verfügung gestellt.

5. Aufstocken und Vorziehen öffentlicher Investitionen auf das erste Halbjahr 1988

   Bund, Deutsche Bundespost und Deutsche Bundesbahn werden ihre Investitionen um 2,5 Mrd. DM aufstocken und Investitionsaufträge soweit wie möglich ins erste Halbjahr 1988 vorziehen. Der Bund wird im Finanzplanungsrat auf Länder und Gemeinden einwirken, daß deren Investitionen ebenfalls zeitlich vorgezogen werden.

6. Entlastungen von Gemeinden von Sozialhilfeleistungen an bedürftige Arbeitslose

   Durch die Öffnung der Arbeitslosenhilfe für mehr Arbeitslose, die bisher nicht leistungsberechtigt sind bzw. deren Arbeitslosenhilfe zu gering ist, werden die Gemeinden von Sozialhilfeausgaben für Dauerarbeitslose in einem Volumen von 3 Mrd. DM entlastet.

7. Umbau der Steuerpolitik und Konzentration der Steuersenkungen auf kleine und mittlere Einkommen

   Um die Massenkaufkraft zu stärken, müssen die Steuersenkungen insbesondere durch eine nachhaltige Erhöhung des Grundfreibetrages auf die Bezieher kleinerer und mittlerer Einkommen konzentriert werden. Auf die von der Bundesregierung geplanten sogenannten Deckungsmaßnahmen, die die Arbeitnehmer und ihre Familien belasten, und mit denen sie die Entlastung der Spitzenverdiener finanzieren will, muß verzichtet werden.

Mit diesem Programmpaket werden nachhaltige Impulse zur Stärkung der Binnennachfrage, vor allem der privaten und öffentlichen Investitionen, gegeben. Es ist ein Programm, mit dem in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation die Weichen in unserer Gesellschaft gestellt werden für eine ökologische Erneuerung unserer Volkswirtschaft, für mehr Arbeit und mehr soziale Gerechtigkeit.

Mit einem Fördervolumen des Bundes von insgesamt ca. 23 Mrd. DM werden in den nächsten Jahren private und öffentliche Investitionen von 40 bis 50 Mrd. DM direkt mobilisiert und zudem die Massenkaufkraft gestärkt. Die Investitionskraft der Gemeinden wird mit diesem Programm über die nächsten Jahre hinweg um über 10 Mrd. DM gesteigert.

Bonn, den 18. Dezember 1987

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

I. Allgemeines

Die Weltwirtschaft steht am Rande einer Rezession. Durch den Börsenkrach und den weiteren Verfall des Dollars ist das Vertrauen von Wirtschaft und Bürgern tief erschüttert. Insbesondere zeigt sich in Kreisen von Industrie und Banken ein großer Vertrauensverlust gegenüber der Politik der Bundesregierung. Mit nationalen Alleingängen kann ein Abgleiten in eine tiefe Wirtschaftskrise nicht aufgehalten werden.

Die Bundesrepublik Deutschland als führende Wirtschaftsmacht in Europa ist aufgefordert, auf dem EG-Gipfel in Kopenhagen die Initiative für einen substantiellen Beitrag zur Abwendung einer Weltrezession zu leisten. Es kommt jetzt darauf an, durch schnelles internationales Handeln das Vertrauen von Wirtschaft und Bürgern wiederherzustellen.

Die Politik der Bundesregierung, durch eine Umverteilung von unten nach oben und durch eine Absenkung der Staatsquote die Investitionstätigkeit zu beleben und damit die Arbeitslosigkeit abzubauen, hat sich als Fehlschlag erwiesen. Die Investitionstätigkeit blieb schwach; die Ausweitung des Produktionspotentials blieb im Aufschwung seit 1982 weit hinter derjenigen früherer Jahre zurück; die Massenarbeitslosigkeit erreichte immer neue Rekordzahlen.

Ein Kurswechsel in der Wirtschafts- und Finanzpolitik ist jetzt überfällig. Erforderlich ist eine wirksame Kombination aus Steuersenkungen und nachhaltiger Stärkung der öffentlichen Investitionen: Steuersenkungen müssen auf kleinere und mittlere Einkommen konzentriert werden, kompensierende Verbrauchsteuererhöhungen dürfen nicht vorgenommen werden. Notwendig ist eine Investitionsoffensive, d. h. eine nachhaltige Stärkung der privaten und öffentlichen Investitionen; insbesondere muß die Investitionskraft kleiner und mittlerer Unternehmen gestärkt werden.

Die von uns vorgeschlagenen Maßnahmen verfolgen die Ziele:

— die drohende Weltwirtschaftskrise entschieden zu bekämpfen;

— unsere Wirtschaft ökologisch zu erneuern;

— Arbeit zu schaffen und

— mehr soziale Gerechtigkeit herzustellen.

Mit diesem Maßnahmenpaket schlagen wir eine mittelfristig orientierte Investitionsoffensive für mehr Arbeit sowie zur sozialen und ökologischen Erneuerung unserer Volkswirtschaft vor.

Die Bundesbank muß den Kurswechsel in der Wirtschafts- und Finanzpolitik durch weitere Zinssenkungsmaßnahmen flankieren und unterstützen.

II. Besonderes

Zu 1.

Das Umweltprogramm bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau wird um 10 Mrd. DM jährlich aufgestockt. Damit wollen wir einen Schritt in Richtung Sondervermögen „Arbeit und Umwelt" tun, mit dem in einem Zeitraum von zehn Jahren die Altlasten in unserer Umwelt beseitigt werden sollen. Privaten und öffentlichen Unternehmen sowie den Gebietskörperschaften werden zinsgünstige Kredite für Umweltschutzinvestitionen zur Verfügung gestellt. Folgende Verwendungsschwerpunkte des Sondervermögens sind vorgesehen: Gewässerschutz, Wasserversorgung, Abfallwirtschaft, Luftreinhaltung, rationelle und sparsame Energieverwendung, Lärmschutz sowie Naturschutz, Landschaftsschutz und Stadtökologie. Die Zinszuschüsse sind gestaffelt nach jeweiliger ökologischer Dringlichkeit. Nach zwei Jahren wollen wir das um 10 Mrd. DM aufgestockte Umweltprogramm überführen in das Sondervermögen „Arbeit und Umwelt". Bei wieder verbesserter Wirtschaftslage soll dann auch der Finanzierungsvorschlag für das Sondervermögen „Arbeit und Umwelt" zum Tragen kommen.

Zu 2.

Zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit ist eine verstärkte Investitionstätigkeit, vor allem auch im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen, erforderlich. Um diesen Unternehmen die Finanzierung ihrer Investitionen zu erleichtern und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, muß endlich eine steuerstundende Investitionsrücklage eingeführt werden. Dies entspricht dem Grundgedanken, den produktiv investierten Gewinn steuerlich nicht schlechter zu behandeln als Finanzanlagen. Die steuerstundende Investitionsrücklage ist das wirksamste steuertechnische Instrument zur Förderung von Investitionen, da bereits das Ansparen für eine Investition erleichtert wird.

Die steuerstundende Investitionsrücklage führt zu einer höheren Liquidität des Unternehmens, weil die Eigenkapitalbasis erweitert wird. Die kleinen und mittleren Unternehmen erhalten zudem die Möglichkeit, Gewinnschwankungen auszugleichen und somit zu einer Verstetigung ihrer Steuerbelastung zu gelangen. Auf mittlere Sicht ergäbe sich eine erhöhte Selbstfinanzierungsfähigkeit der Unternehmen, und auch die Fremdfinanzierung würde in vielen Bereichen erleichtert. Insgesamt würde die Benachteiligung der kleinen und mittleren Unternehmen gegenüber Großunternehmen vermindert und ihre Wettbewerbsfähigkeit gesteigert.

Zu 3.

Die norddeutschen Küstenländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg und die Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland sind vom wirtschaftlichen Strukturwandel in besonderem Maße betroffen. Die Wirtschaftsstruktur dieser Räume ist immer noch in erheb-

lichem Umfang von Sektoren geprägt, die in einer bereits langanhaltenden Phase struktureller Anpassung stehen und in einem besonderen Maße weltwirtschaftlichen und überregionalen Einflüssen ausgesetzt sind.

Zu diesen Basisindustrien, die über ihre Vorleistungs- und Investitionsgüternachfrage weit über regionale Grenzen hinaus auf die Produktions- und Beschäftigungsstruktur des gesamten Bundesgebietes ausstrahlen, zählen insbesondere die Wirtschaftszweige Schiffbau, Schiffahrt, Fischerei und Fischwirtschaft (im norddeutschen Raum) sowie die Montanbereiche Kohle und Stahl (in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland).

Die überwiegend strukturell bedingte Abschwächung der Wirtschaftskraft in diesen Bundesländern kommt in besonderem Maße in der seit langem schwierigen Arbeitsmarktlage und -entwicklung zum Ausdruck. Die Arbeitslosenquoten sind in diesen Räumen seit Mitte der siebziger Jahre deutlich stärker angestiegen als im Durchschnitt der Länder. Sie sind mittlerweile doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt.

Sinkenden Steuereinnahmen stehen hohe Ausgabenbelastungen gegenüber, die aus dieser Struktur- und Arbeitsmarktschwäche erwachsen. Damit verengt sich der finanzwirtschaftliche Handlungsspielraum dieser Bundesländer.

Mit den bereitzustellenden Finanzhilfen des Bundes sollen eine Reihe wichtiger Investitionsmaßnahmen in Angriff genommen werden, um eine entscheidende Verbesserung der wirtschaftlichen und finanziellen Situation dieser Länder zu erreichen und damit die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten.

Zu 4.

Die Gemeinden benötigen dringend zusätzliche Mittel im Rahmen der Städtebauförderung. Die Förderprogramme der vergangenen Jahre waren weit überzeichnet. Die Bundesmittel zur Städtebauförderung müssen auch außerhalb förmlich festgelegter Sanierungsgebiete (z. B. Wohnsiedlungen, Dorferneuerung) eingesetzt werden.

Die Baukonjunktur ist besonders schwach in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit. Für Stadterneuerungsmaßnahmen in Gemeinden mit hoher Arbeitslosigkeit stellt der Bund in diesen Regionen zusätzliche Mittel, z. B. für Verkehrsberuhigung, Wohnumfeldverbesserung, Anbau, Umbau und Neubau zur Verfügung.

Der totale Rückzug des Bundes aus der Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus hat sich als falsch erwiesen. Die Kürzungen bei der Förderung des Wohneigentums verhindern zahlreiche bereits geplante Baumaßnahmen. Der Bund erhöht seine Fördermittel für den sozialen Mietwohnungsbau und Eigenheimbau.

Ein Teil der bestehenden Behinderten- und Altenheime ist dringend modernisierungsbedürftig. Zusätzliche Altenwohnheime

werden benötigt. Der Bund beteiligt sich auf mittlere Frist an dieser Aufgabe.

Die Sicherung des Wohnungsbestandes durch Modernisierung bekommt im Rahmen der Wohnungs- und Städtebaupolitik immer größere Bedeutung. Die Modernisierung kann oft mit Energiesparmaßnahmen sinnvoll verknüpft werden. Der Bund beteiligt sich an dieser Aufgabe.

Der Bund besitzt zahlreiche Einrichtungen und Gebäude, die als Denkmäler erhaltungswürdig sind, z. B. Bahnhöfe, Brücken, Wasserwege. Der Bund erhöht hier sein finanzielles Engagement.

Zu 5.

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat einen hohen Investitionsbedarf im Bereich der Fahrzeugbeschaffung und der Infrastruktur. Die Fahrzeuginvestitionen sind von besonderer Wichtigkeit. Moderne Fahrzeuge erhöhen sichtbar die Attraktivität. In der Fläche ermöglichen sie der Deutschen Bundesbahn eine kostengünstige und damit wirtschaftlich gesicherte Bedienung auf der Schiene. Im kombinierten Verkehr kann die Bahn in einigen Regionen derzeit die Nachfrage nicht abdecken. Ihr fehlen Wagen zum Transport der Container und der LKW. Im Bundesverkehrswegeplan sind für das Schienenwegenetz der Bahn eine Vielzahl von Ausbau-/Neubau-Vorhaben beschlossen. Die notwendigen Bauarbeiten hat die DB aber bereits gestreckt. Ihr fehlen die Mittel, um die vorgesehenen Baumaßnahmen schnell zu realisieren. Diese Streckung muß zurückgenommen werden. Die geplanten Baumaßnahmen sind vielmehr beschleunigt abzuwickeln. Das Investitionsvolumen, das vorgezogen und in 1988/89 zusätzlich umgesetzt werden kann, erreicht eine Größenordnung von etwa 1,5 Mrd. DM.

Die Deutsche Bundespost (DBP) ist der mit Abstand größte Investor in der Bundesrepublik Deutschland (1987 ca. 18,5 Mrd. DM). Als leistungsfähiges, wirtschaftlich gesundes Unternehmen ist die DBP in der Lage, sinnvolle Zusatzinvestitionen und -ausgaben in Höhe von über 1 Milliarde DM zur Stärkung von Konjunktur und Beschäftigung in 1988 zu leisten, insbesondere durch die beschleunigte Modernisierung und Kapazitätserweiterung der Netze, so u. a. die schnellere Umstellung der Vermittlungs- und Übertragungseinrichtungen auf digitale Systeme. Der Neubau- und Umbaubedarf der Post sowie die Modernisierung von Postbauten soll zumindest im gleichen Umfang wie 1982 (damals 220 Mio. DM) vorgezogen werden.

Zu 6.

Für das Versagen der Bundesregierung bei der Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit müssen Städte, Gemeinden und Kreise immer stärker die Kosten tragen. Der Anstieg der Sozialhilfeausgaben infolge der Dauerarbeitslosigkeit belastet die Kommunen inzwischen bundesweit mit rund 3 Mrd. DM. Diese Mittel fehlen den Kommunen bei den Investitionen, bei denen ein Rückgang auf das Niveau der 50er Jahre zu befürchten ist. Damit fehlen

auch der örtlichen Wirtschaft, insbesondere den vielen kleinen Handwerksunternehmen, notwendige Aufträge.

Insolvenzen und Entlassungen werden die Folge sein. Durch die Öffnung der Arbeitslosenhilfe für bisher nicht leistungsberechtigte Arbeitslose und durch die Aufstockung der Arbeitslosenhilfe können die Sozialhilfeetats der Gemeinden wirksam entlastet werden.

Zu 7.

Der Anstieg der Arbeitslosigkeit seit 1982 beweist, daß die einseitige Steuerpolitik der Bundesregierung nicht nur ungerecht, sondern auch beschäftigungspolitisch verfehlt ist. Die Steuersenkungen für Spitzenverdiener haben nicht zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, sondern sind überwiegend in Geldanlagen geflossen, zum großen Teil ins Ausland. Eine Verstärkung und Stabilisierung der Binnennachfrage und damit eine Belebung der Investitionstätigkeit wurde damit nicht erreicht. Die Bundesregierung will diese wirtschafts- und beschäftigungspolitisch verfehlte Politik auch in Zukunft fortsetzen.

Um die Massenkaufkraft zu stärken, müssen vielmehr Steuersenkungen auf die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen konzentriert werden. Auf die von der Bundesregierung geplanten Deckungsmaßnahmen, die vor allem den Arbeitnehmern und ihren Familien die notwendige Kaufkraft entzieht, muß verzichtet werden. Die Konzentration von Steuersenkungen auf kleine und mittlere Einkommen insbesondere durch eine nachhaltige Erhöhung des Grundfreibetrages stärkt dagegen die Nachfrage im Inland und schafft damit neue und sichert bestehende Arbeitsplätze.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333